

## Vortrag an den Ministerrat

### **Tierwohl-Paket zur Umsetzung des parlamentarischen Entschließungsantrags „Maßnahmen zur Umsetzung des Tierschutzvolksbegehrens“**

**Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz-TSchG), Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen (Tiertransportgesetz-TTG); Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die 1. Tierhaltungsverordnung geändert wird (1. THVO).**

Das Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ sieht eine Reihe von Verbesserungen bei Tierschutz, Tierhaltung und Tiertransporten vor und enthält konkrete Vorhaben in diesen Bereichen.

Die Forderungen des Tierschutzvolksbegehrens wurden von über 400.000 Menschen in Österreich unterstützt. Die Regierungsparteien haben einen breiten parlamentarischen Prozess initiiert. Das Parlament hat daraufhin in einem Entschließungsantrag im Dezember 2021 die Bundesregierung ersucht, konkrete Verbesserungen beim Tierwohl umzusetzen.

Es besteht in der Gesellschaft weitgehende Einigkeit darüber, dass im Umgang mit Tieren eine große Verantwortung besteht. Seit Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes 2005 haben sich die Ansprüche an den Umgang mit Tieren weiterentwickelt. Daher besteht in diesem Bereich Anpassungsbedarf, um diese aufzunehmen und in den Regelungen abzubilden.

Ich als zuständiger Bundesminister für Tierschutz lege deshalb Entwürfe für die Novellierung des Tierschutzgesetzes, des Tiertransportgesetzes und der Tierhaltungsverordnung vor. Dies ist das größte Tierschutzpaket seit Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes.

Die einzelnen Vorhaben:

- **Novelle des Tierschutzgesetzes**

Die Novelle setzt das Regierungsprogramm um und nimmt weitere Beschlüsse des Tierschutzrates, des Vollzugsbeirates, der Landestierschutzreferentinnenkonferenz und die Forderungen des parlamentarischen Entschließungsantrags auf.

So werden die bestehenden Ausnahmetatbestände hinsichtlich dauernder Anbindehaltung bei Rindern verboten, die Tierschutzombudsleute erhalten Parteistellung nach dem Tiertransportgesetz, das Töten von Küken ohne nachweisbarem Verwendungszweck wird verboten, Werbung von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen wird verboten und der Ausbau der Heimtierdatenbank wird festgelegt.

- **Tiertransportgesetz**

Grundsätzlich besteht bei Tiertransporten ein europäischer Rechtsrahmen, der nach langjähriger Kritik und Diskussion aktuell überarbeitet wird. Wichtig ist, den verbleibenden Spielraum auf nationaler Ebene im Sinne der Tiere zu nutzen. In der Praxis werden laufend Verbesserungen durch die Branche umgesetzt. Für einen einheitlichen Vollzug braucht es jedoch Klarstellungen und Präzisierungen. Dies alles vor dem Hintergrund und der Zielsetzung, den Transport von Kälbern und erwachsenen Rindern zu reduzieren.

Die Novelle beinhaltet daher unter anderem ein Verbot des Exports von Schlacht- und Mastrindern in Drittstaaten, verpflichtende Retrospektivkontrollen beim Export in Drittstaaten, ein Mindestalter für den Transport von Kälbern, Beschränkungen der Transportdauer von Kälbern sowie Einschränkungen für den Export von Zuchtrindern in Drittstaaten. Daneben wird durch Klarstellungen von Begriffen und Verordnungsermächtigungen der Vollzug im Sinne des Tierschutzes gestärkt.

Zusätzlich sind in der 1. Tierhaltungsverordnung eine Reihe von Verbesserungen vorgesehen, unter anderem höhere Standards bei der Haltung von Schweinen: Geringere Besatzdichten, mehr Platz und Beschäftigungsmaterial bei Neu- und Umbau von Ställen ab 2023, Verbesserung bei der Haltung von Sauen und ein wissenschaftlich begleitetes Programm zur Verbesserung der Schweinehaltung mit Fokus auf Reduktion des Schwanzkupierens. Im Bereich Geflügel wird die Haltung von Japanwachteln reguliert, das Käfighaltungsverbot auf Zuchttiere, Küken und Junghennen ausgeweitet und alternative Haltungsformen wie die Biodiversitäts-Weide ermöglicht.

In weiterer Folge wird ein zweites Paket im Bereich Heimtierhaltung vorgelegt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Beginn der Begutachtung des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz-TSchG); des Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen (Tiertransportgesetz-TTG) und der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die 1. Tierhaltungsverordnung geändert wird (1. THVO), zur Kenntnis nehmen.

4. Mai 2022

Johannes Rauch  
Bundesminister